

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 5. August 2020

**Dossier Nr 6677, «Tagesschau» vom 9. Juli, «Donald Trump»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 9. Juni 2020, worin Sie die Meldung zu Donald Trump in der «Tagesschau» vom gleichen Tag wie folgt beanstanden:

*«Der USA-Korrespondent von Grünigen sagt dort aus, dass Trump meint, er stehe über dem Gesetz.*

*Doch wann hat Trump dies gesagt? Und weshalb lässt man keinen Trump-Vertreter zu Wort kommen? Ich erachte diesen Bericht deshalb als tendenziös und unausgewogen.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Am 9. Juli verkündete das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten zwei Urteile zur geforderten Herausgabe von Donald Trumps Steuererklärung.

Zu dieser tagesaktuellen Meldung brachte die «Tagesschau» einen Kurzbericht mit folgender Anmoderation: «Der Präsident steht nicht über dem Gesetz, so begründet das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten heute zwei Urteile zur geforderten Herausgabe von Donald Trumps Steuererklärung. Das Gericht erlaubt damit grundsätzlich die Offenlegung. Was Trump genau herausgeben muss, das muss noch definiert werden [...]»

«Der Präsident steht nicht über dem Gesetz» stammt vom Obersten Gericht und wurde von Thomas von Grünigen genau mit diesen Worten im Kommentar wiedergegeben «Kurzfristig kann Präsident Trump aufatmen. Es ist nun eher unwahrscheinlich, dass seine Steuerunterlagen noch vor der Wahl an die Öffentlichkeit gelangen. Mittelfristig bleiben die Untersuchungen eine Bedrohung für ihn, egal, ob er im November wiedergewählt wird oder nicht. Langfristig sind die heutigen Urteile ein Sieg für die amerikanische Demokratie. Das

Oberste Gericht stellt klar fest: Kein Präsident steht über dem Gesetz, wie es sich Trump offenbar erhofft hatte.»

Ein Votum eines Trump-Vertreterers braucht es hier nicht. Von Interesse sind die Vor- und Nachteile des Urteils für Donald Trump und diese bringt Thomas von Grünigen in seinem Kommentar mit den Ausführungen zur «Mittelfristigkeit» und «Langfristigkeit» exakt auf den Punkt. Der Beitrag ist weder tendenziös noch unausgewogen.

Aufgrund unserer Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen  
Die Ombudsstelle SRG.D